

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	24
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	25
Hinweise	31
Termine	32
Rat und Hilfe	38

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Strukturausschusses am 23.01.2006

Am **Montag, 23.01.2006 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Strukturausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Regionalbusverkehr
Weitere Planungen im Holzland
2. Regionalbusverkehr
Auslaufende Konzessionen
3. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgrund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 und Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- erlässt der

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende

5. ÄNDERUNGSSATZUNG zur VERBANDSSATZUNG

vom 18.05.1992,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 21 vom 04.06.1992,

geändert durch die

1. Änderungssatzung vom 15.09.1994,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 39 vom 05.10.1994,
2. Änderungssatzung vom 31.05.1996,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 27 vom 10.07.1996,
3. Änderungssatzung vom 15.04.2002,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 24 vom 25.06.2002,
4. Änderungssatzung vom 07.12.2004,
veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 48 vom 15.12.2004:

§ 1 In § 6 Abs. 2 Halbsatz 2 wird das Zahlwort „dreihundert“ durch „dreihundertfünfzig“ ersetzt.

§ 2 Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Oberding, 07.12.2005

gez.

Helmut Lackner
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2006

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.170.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.500.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 5.900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	150.000 €
vom Landkreis Erding in Höhe von	150.000 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Erding, 23. Dezember 2005

Zweckverband für Geowärme Erding
gez.
Martin Bayerstorfer
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 05. Dezember 2005 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Taufkirchen(Vils) –Hauptschule-
Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen(Vils)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **780.989 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **69.082 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **581.240 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,-- Euro festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2005 von insgesamt 440 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt 1.321,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt -,- Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Taufkirchen(Vils), 04. Januar 2006

(Siegel)

Hauptschulverband Taufkirchen(Vils)

Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Hauptschulverbandes Taufkirchen(Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 28.11.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Taufkirchen(Vils) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Taufkirchen(Vils) –Grundschule- Geschäftsführende Gemeinde Taufkirchen(Vils) für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **296.233 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **59.639 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **196.290 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulver

bandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,-- Euro festgesetzt
(Umlagesoll).

- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2005 von insgesamt 270 Schülern (ohne
Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag
je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **727,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt** **-,-- Euro**

§ 5

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf 49.000 Euro festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Taufkirchen(Vils), 04. Januar 2006

(Siegel)

Grundschulverband Taufkirchen(Vils)

gez. Hofstetter

Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Taufkirchen(Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 28.11.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Taufkirchen(Vils) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Gemeinsame Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 der Regierung von Oberbayern Nr. 10-7833-2/05 der Regierung von Schwaben Nr. 10-7833.1/1

Die Regierungen von Oberbayern und Schwaben erlassen auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 14. Mai 1998 (BGBl I S. 971, ber. S. 1527 u. S. 3512), in Verbindung mit Art. 8 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470), und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903 - 3 - E), zuletzt geändert durch § 16 der Verordnung vom 16. Juni 2005 (GVBl Nr. 12/2005, S.233), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentzündetes Fichtenholz lagert, werden in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 der Landesverordnung).

2. Überwachung

Die in Nummer 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

3. Anzeige

Bei Befall von Buchdrucker und/oder Kupferstecher haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987, BGBl I S. 1752, geändert durch Verordnung vom 14. Oktober 1993 (BGBl I S. 1720) und durch die Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 7. Mai 2001 (BGBl I S. 885) nach guter fachlicher Praxis (§ 2 a Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Wäldern vom 23. März 1990, Nr. F 4 - FG 511 - 354, StAnz Nr. 17) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 der Landesverordnung).

Der Vollzug dieser Anordnung im Nationalpark Berchtesgaden, in den Naturschutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb von vier Wochen nach In-Kraft-Treten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Fall hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 Landesverordnung).

6. Sofortige Vollziehung

Weil die Nadelwälder in den betroffenen Gebieten wegen der Massenvermehrung von Buchdrucker und Kupferstecher in ihrem Bestand bedroht sind und deshalb eine einheitliche Schädlingsbekämpfung erforderlich ist, ist die sofortige Vollziehung dieser Anordnung im öffentlichen Interesse geboten. Sie wird daher gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3987), angeordnet.

7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2007.

Hinweis:

Wer der Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 2 a und Abs. 2 PflSchG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 € belegt werden.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der jeweils zuständigen Regierung, der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, bzw. der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, einzureichen. Sollte

über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, bzw. beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

München, 12. Dezember 2005 Augsburg, 12. Dezember 2005
Regierung von Oberbayern Regierung von Schwaben

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Ludwig Schmid
Regierungspräsident

Hinweise

Ab Januar 2006 werden im Landkreis Erding CD´s und DVD´s gesammelt.

Alte CD´s und DVD´s können ab Januar an mehreren Recyclinghöfen im Landkreis Erding entsorgt werden. Hintergrund dieser Neuerung in der Abfallwirtschaft ist die steigende Menge von Compact Discs, die hergestellt und auch weggeworfen wird.

Mit dem Siegeszug der Compact Disc fallen in vielen Haushalten mehr und mehr gebrauchte CD´s als Abfall an, vor allem Audio-CD´s und CD´s als Datenspeicher-Medien. Hinzu kommen Werbe-CD´s, die den Zeitschriften beiliegen – Testversionen von Programmen und dergleichen. Die Zuwachsraten der marktgängigen CD´s werden jährlich mit 15 Prozent beziffert. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2005 weltweit über 40 Milliarden CD´s auf den Markt kamen.

Die silbernen Scheiben bestehen überwiegend aus dem Kunststoff Polycarbonat und einer dünnen Metallschicht mit Schutzlack und Druckfarben. Ziel der Verwertung ist, den Kunststoff Polycarbonat wieder zu gewinnen und für die Herstellung neuer Produkte zu nutzen. Aus diesem Grund organisiert die Abfallwirtschaft ab Januar 2006 die Sammlung von CD´s im Landkreis Erding. Sammelbehälter werden an folgenden Recyclinghöfen bereit gestellt:

Erding-Rennweg, Dorfen, Hörlkofen, Isen-Kreismülldeponie, Taufkirchen/Vils und Wartenberg.

Neben den CD´s werden künftig auch DVD´s und CD-Hüllen aus Polystyrol gesammelt. Da CD´s aber nicht zusammen mit DVD´s verwertet werden können, sind diese unbedingt voneinander zu trennen und jeweils in die separaten Sammelsysteme zu geben. Bei den Hüllen handelt es sich in der Regel um sortenreines Polystyrol; auch hier ist ein werkstoffliches Recycling problemlos möglich. Für die Hüllen aus Hartplastik, so genannte Jewel-cases, steht ebenfalls ein Sammelbehälter zur Verfügung. Die Sammlung der Hartplastikhüllen ist nur ohne Papier-Cover und Einlegeblätter möglich, diese müssen daher entfernt werden.

Eine Verwertung der genannten Kunststoffe hilft, wertvolle Ressourcen einzusparen. Aus alten CD´s können zum Beispiel Rohstoffe für neue Computergehäuse oder Haushaltsgeräte gewonnen werden. Fragen hierzu beantwortet die Abfallberatung unter 08122/58-1317.

Termine

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Montag	23.01.06	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth Hörkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Dienstag	24.01.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule Lodererplatz 14
Mittwoch	25.01.06	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Montag	30.01.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule Lodererplatz 14
Donnerstag	02.02.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	03.02.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Montag	06.02.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	07.02.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	14.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	16.02.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	17.02.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	17.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	24.02.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	01.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Donnerstag	02.03.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule Am Bräuanger 1
Freitag	03.03.06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Eitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall ste- hen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	

Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 11.01.2006
 15.03.2006
 26.04.2006
 24.05.2006
 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Problemmülltermine für den Monat Januar

Ortsteil, Standplatz **Öffnungszeiten**

Montag, 23. 01.2006

Walpertskirchen, Recyclinghof, Auerstraße	11:30 - 12:30
Lengdorf, Recyclinghof, Isener Straße	12:45 - 14:00
Taufkirchen, Parkplatz der Gemeinde	14:30 - 16:00
Dorfen, Volksfestplatz	16:30 - 18:00

Dienstag, 24.01.2006

Langenpreising, Prisostr. 2, Schulhof	11:30 - 12:15
Froschbach, Recyclinghof	12:30 - 13:15
Maria Thalheim, Recyclinghof, Kleinthalheimer Str.	13:30 - 14:15
Reichenkirchen, Recyclinghof, Lohkirchner Str.	14:30 - 15:15
Reisen, Parkplatz bei der Kirche	15:30 - 16:15
Erding, Landratsamt, Alois-Schießl-Platz 2	16:30 - 18.00

Mittwoch, 25.01.2006

Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Burgrain, Gasthaus Gipp	09:15 - 10:00
Schönbrunn, Raiffeisen-Lagerhaus	10:30 - 11:30
Grüntegernbach, Raiffeisen-Lagerhaus	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30

Donnerstag, 26.01.06

Niederneuching, Parkplatz Feuerwehrhaus	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Niederding, Bushaltestelle	10:30 - 11:15
Eittingermoos, Parkplatz beim Gasthaus Mooswirt	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Am Scherer Weiher	12:45 - 13:45
Zustorf, Gaststätte beim Maibaum	14:00 - 14:45

Freitag, 27.01.2006

Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

Informationsabend für werdende Eltern im Kreiskrankenhaus Erding

Am Mittwoch, den 4. Januar 2006, um 18.30 Uhr laden das Kreiskrankenhaus Erding und die Hebammen wieder zu einem Informationsabend für werdende Eltern ein. Hebammen und Ärzte informieren schwangere Frauen und deren Partner rund um die Geburt, von der Aufnahme im Kreißsaal, über den Ablauf der Geburt bis zur Betreuung auf der Station. Weitere Informationsabende finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt.

Die nächsten Termine sind der 1. Februar und der 1. März 2006.

Die Veranstaltungen finden statt im Kreiskrankenhaus Erding, Bajuwarenstr. 5, Telefon 08122/59-5770. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Hebammensprechstunde

Ab dem 11. Januar 2006 findet außerdem jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr eine Hebammensprechstunde im Kreißsaal statt. Interessierte Schwangere können sich unter der Telefonnummer 08122/59-5770 anmelden.

Obstbaumschnittkurse – noch Plätze frei

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. bietet über seine Gartenbauvereine auch dieses Jahr wieder Kurse zum Obstbaumschnitt an.

Wer Interesse hat, vorhandene Kenntnisse aufzufrischen oder überhaupt erst einmal in die Materie einzusteigen, kann sich ab sofort für folgende Termine anmelden:

Samstag, den 04.02.2006 im Obstlehrgarten in St. Wolfgang, Anmeldung beim Gartenbauverein Hofkirchen, Tel. 08084/8997,

Samstag, den 11.02.2006 in Wartenberg, Anmeldung beim Gartenbauverein Wartenberg, Tel. 08762/73100 oder unter e-mail: August.Groh@weihenstephan.org, und

Samstag, den 18.02.2006 in Eichenried, Anmeldung beim Gartenbauverein Eichenried, Tel. 08123/1474.

Die genauen Orts- und Terminangaben werden im Zuge der Anmeldung bekannt gegeben. Mitzubringen sind eigene Schnittwerkzeuge – Schere und Säge. Für auftauchende Fragen stehen die erfahrenen Kursleiter zur Verfügung.

Seminar zur Gartengestaltung: noch einige Plätze frei

Jeder Bauherr steht irgendwann vor der gleichen Situation:

Das neue Haus ist mehr oder weniger bezugsfertig. Nicht so der „Garten“, der zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht mal ansatzweise existiert. Wohl aber die damit verbundenen Probleme – wie kann man diesen bisherigen Abstellplatz für Ziegel, Sand und Baumaschinen in ein eigenes kleines Paradies verwandeln?

Für aktive Gartenbesitzer bietet das Landratsamt Erding dazu ein spezielles Seminar an. Bei der eintägigen Veranstaltung können sie unter fachkundiger Anleitung selber planen und gestalten. In lockerer, entspannter Atmosphäre kann jeder Teilnehmer seine Ideen sprudeln lassen und mit einer Art Baukastensystem im Maßstab 1 : 100 dreidimensional umsetzen. So sieht man schnell, was später einmal gefallen wird und was nicht. Am Ende des Seminars hält man auf diese Weise ein Gartenmodell in Händen, mit dessen praktischer Umsetzung man unmittelbar beginnen kann.

Beim Planungs-Seminar am **Samstag, den 18.02.2006**, sind noch einige Plätze frei. Bei Interesse ist eine Anmeldung zusammen mit einem Partner nicht nur möglich, sondern sogar ausdrücklich erwünscht – das gemeinsame Planen steigert erfahrungsgemäß die Kreativität.

Wegen der erforderlichen Vorbereitungszeit werden Bewerber gebeten, sich bis spätestens 27.01.06 bei den Kreisfachberatern Juliane Friedemann und Peter Arweck im Landratsamt Erding unter der Tel.-Nr. 08122/58-1253 anzumelden.

Die Gruppengröße ist beschränkt, über die Teilnahme entscheidet daher die Reihenfolge der Anmeldung.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat